

Position

Jugend ernst nehmen heißt Jugend Zukunft geben

Adressat*innen:

- Politiker*innen in den Kommunen
- Mitglieder des Landtages & der Landesregierung
- Freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit
- Kommunale Spitzenverbände
- Träger*innen politischer Bildung
- Landesschüler*innenvertretung
- Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen

Die Erkenntnisse aus der Jugendstrategie des Landes „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“, dem Praxisentwicklungsprojekt „PEP“, dem 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz sowie dem Projekt „Gute Jugendpolitik“ des Landesjugendringes konnten im letzten Jahr um die statistischen Erkenntnisse der Befragung „dorf-test“, die 2018 durchgeführt wurde, erweitert werden. An dieser Befragung des Landesjugendringes haben sich über 2.100 Jugendliche zwischen 13 und 23 Jahren beteiligt und zu ihren Bedürfnissen bezüglich Freizeit, Mobilität, Beteiligung und Wahlalter geäußert.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz fordert die Politiker*innen auf kommunaler und landespolitischer Ebene daher auf, die aus der Befragung resultierenden Forderungen umzusetzen.

Jugendlichen Räume geben

Jugendarbeit ist Daseinsvorsorge! Laut § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst beispielsweise Angebote der offenen Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit. Weiter heißt es im SGB VIII: „Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden...“ Sind solche Angebote vorhanden, sollte auf die zielgruppengerechte Bewerbung dieser und die Niedrigschwelligkeit des Zuganges für Kinder und Jugendliche geachtet werden.

Jugendarbeit gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge und ist Pflichtaufgabe. Wir fordern daher die flächendeckende Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie die bedarfsgerechte Ausstattung mit Ressourcen.

Darüber hinaus brauchen Kinder und Jugendliche auch öffentliche Räume – wie beispielsweise Orte in Parks oder Sportanlagen - wo sie unverzweckt ihre Freizeit verbringen können.

Ebenso wie alle anderen Bevölkerungsgruppen haben auch Jugendliche ein Anrecht auf „öffentlichen Raum“, also für sie attraktive Grünflächen und Plätze.

Jugendverbände fördern

Fast 70 Prozent der befragten Jugendlichen sind in Jugendverbänden, -gruppen, -initiativen aktiv, insbesondere in ländlicheren Regionen. Viele Jugendliche sind dort sehr häufig und übernehmen mit zunehmendem Alter auch selbst Aufgaben. Den in Jugendverbänden Aktiven ist die Beteiligung Jugendlicher vor Ort besonders wichtig und sie sind auch überdurchschnittlich oft bereit, sich vor Ort zu engagieren.

Angebote von Vereinen und Jugendverbänden tragen zur Attraktivität des ländlichen Raumes bei. Sie sind oft ein Grund, sich nach Ausbildung und Studium für eine Rückkehr in den Herkunftsort zu entscheiden.

Die Arbeit der Jugendverbände ist stärker zu unterstützen. Wir fordern eine ausreichende finanzielle und personelle Förderung, gekoppelt mit der ideellen Unterstützung der politisch Handelnden.

Mobilität verbessern

Das Thema Mobilität nimmt bei Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein, da viele Jugendliche häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen und auf sie angewiesen sind. Zudem haben immer mehr junge Menschen das Bedürfnis, sich ökologisch fortzubewegen. Junge Menschen bewerten öffentliche Verkehrsmittel allerdings vorwiegend negativ, da sie mit ihnen häufig nicht die Ziele, die sie erreichen möchten, erreichen und die Kosten viel zu hoch sind. Zudem entsprechen die Zeiten, zu denen Busse und Bahnen fahren, oft nicht ihren Bedürfnissen. Jüngere Jugendliche bewerten die öffentlichen Verkehrsmittel etwas positiver als ältere. Wenn sich aber mit steigendem Alter der eigene Radius erweitert, wird die Bewertung schlechter. Die Bewertung in den Städten fällt positiver aus als im ländlichen Raum, vermutlich, da der öffentliche Nahverkehr dort besser ausgebaut ist.

Insbesondere im ländlichen Raum müssen Routen sinnvoll ausgebaut, Fahrpläne der Lebenswirklichkeit Jugendlicher angepasst und Mobilität für Jugendliche bezahlbar gemacht werden. Neue Mobilitätsdienstleistungen wie Leihfahrräder sollen den ÖPNV dort sinnvoll ergänzen, wo der Linienverkehr endet. Ein nachhaltiges und jugendgerechtes Mobilitätskonzept muss von der Landesregierung vorangetrieben werden. Das geht aber nur mit Beteiligung Jugendlicher.

Wirksame Jugendbeteiligung zielgruppengerecht ausbauen

Fast 90 Prozent der Jugendlichen findet es wichtig, dass sie bei sich im Ort mitbestimmen können. Allerdings konnten nur 27 Prozent der Jugendlichen bejahen, dass es bei ihnen Möglichkeiten zur Mitbestimmung gibt. Selbst unter der Berücksichtigung, dass Mitbestimmungsmöglichkeiten vielleicht nicht immer bekannt sind - dies sollte dann dringend geändert werden - ist diese Zahl erschreckend!

Positiv stimmt, dass knapp 84 Prozent der Jugendlichen potenziell dafür zu gewinnen wäre, sich vor Ort einzubringen. Wofür sie aktiv werden, möchten sie allerdings selbst entscheiden. Die Bereitschaft, sich in ihrem Ort zu engagieren, ist insbesondere in ländlichen Regionen ausgeprägt. Respektiert und ernst genommen zu werden ist Jugendlichen besonders wichtig. Die Beteiligungsformen und -methoden sollten altersgemäß und jugendgerecht sein.

Viele Jugendliche erleben in der Jugendverbandsarbeit, dass sie respektiert und beteiligt werden (z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung von Gruppenstunden, Maßnahmen und Projekten). Diese gemachten Erfahrungen gilt es einfließen zu lassen und zu verknüpfen mit kommunalen Beteiligungsformen.

Wir fordern angemessene jugendgerechte Beteiligungsformen vor Ort. § 16c der Gemeindeordnung ist zu einer „Muss-Vorschrift“ zu machen.

Wahlalter auf 16 Jahre senken

Die Teilnahme an demokratischen Wahlen ist die wirksamste Form der Mitbestimmung. Über die Hälfte der Jugendlichen spricht sich für das Wahlalter 16 aus. Bei besserer Vorbereitung könnten sich sogar 72 Prozent vorstellen, mit 16 Jahren zu wählen.

Wir fordern die Absenkung des Wahlalters für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre. Die Landesverfassung ist entsprechend zu ändern.

Einstimmig beschlossen durch die 113. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 25.06.2020.